



Antwort zur Anfrage Nr. 1602/2010 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Kunstsammlung der Stadt Mainz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** zur Sitzung des Stadtrats am 01.09.2010

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Gibt es noch Personen über die städtischen Bediensteten hinaus, die befugt sind, sich Kunstgegenstände zu leihen? Wie viele Werke sind Teil der Kunstsammlung?*

Werke der städtischen Kunstsammlung werden nur an städtische Bedienstete ausgeliehen. Eine Ausnahme bilden Leihgaben für die Dauer von Ausstellungen in der Rathausgalerie, sofern städtische Kunstwerke, beispielsweise wegen der Thematik der Ausstellung, hierfür benötigt werden. Die städtische Kunstsammlung umfasst rund 1.500 Werke.

2. *Wer wählt/wählte die Werke aus?*

Die Werke für die städtische Kunstsammlung wurden bzw. werden vom Kulturdezernenten bzw. von der Kulturdezernentin, vom Kulturreferenten und von der städtischen Kulturabteilung ausgewählt.

3. *Welchen Wert hat die Kunstsammlung der Stadt?*

Im Zuge der doppischen Haushaltsführung ermittelt die Verwaltung derzeit den Gesamtwert der städtischen Kunstsammlung.

4. *Wie werden die Objekte der Kunstsammlung inventarisiert?*

Die Werke der städtischen Kunstsammlung werden im Intranet der Stadtverwaltung Mainz mit dem Namen der Künstlerin/des Künstlers, Titel, Entstehungsjahr und Inventar-Nummer katalogisiert und fotografisch dargestellt. Darüber hinaus wurden und werden die städtischen Kunstwerke im Rahmen des doppischen Haushalts in das Inventarverzeichnis der Stadt Mainz aufgenommen.

5. *Wer ist für die Genehmigung und die Überwachung einer Ausleihe zuständig?*

Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Kulturabteilung im Amt für Kultur und Bibliotheken (früher Kultur- und Schulverwaltungsamt).

6. *Wie wurde das in der Vergangenheit gehandhabt?*

Die Ausleihe wurde und wird bei der Kulturabteilung beantragt und von dort genehmigt. In dem unter Ziffer 4 beschriebenen Verzeichnis des städtischen Intranets wird vermerkt, an wen und für wie lange das Kunstwerk ausgeliehen wurde.

7. *Ist es vorgekommen, dass Kunstwerke nicht mehr aufzufinden waren/sind? Wie wird in diesen Fällen vorgegangen, um die im Eigentum der Stadt befindlichen Kunstgegenstände wieder zu finden?*

Es sind bislang noch keine Werke der städtischen Kunstsammlung abhanden gekommen. Der einzige und sich erst jüngst ereignete Fall bezieht sich auf ein Werk, das jedoch im Verzeichnis der Sammlung nicht registriert ist. Ein entsprechender Hinweis kam von einem ehemaligen städtischen Mitarbeiter im Hinblick auf ein demnächst anstehendes Ausstellungsvorhaben im Rathaus. Die Verwaltung hatte daraufhin die städtischen Ämter per E-Mail gebeten zu prüfen, ob sich in deren Räumlichkeiten das vermisste Werk eventuell befindet. Das Gemälde ist zwischenzeitlich gefunden worden und wurde in das Verzeichnis der städtischen Kunstsammlung aufgenommen.

8. *Gibt es auch Kunstanschaffungen bei stadtnahen Gesellschaften? Wenn ja, welchen Wert haben diese?*

Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob und welche Kunstwerke mit welchem Wert von stadtnahen Gesellschaften angekauft werden. Diese Frage kann darüber hinaus nur in den Aufsichtsgremien der Gesellschaften beantwortet werden.

9. *Wenn ja, wer entscheidet dort über die Anschaffung der Kunstwerke und wo werden die Kunstwerke aufbewahrt? Gibt es dort auch ein „Ausleihsystem“? Wenn ja, werden die Kunstwerke dort inventarisiert?*

Siehe Antwort zu Ziffer 8.

Mainz, 23.01.2014

gez.

Marianne Grosse  
*Beigeordnete*